

DE

Haftungsausschluss:

Im Interesse der Transparenz macht die GD Wettbewerb die von den Anmeldern in Abschnitt 1 Punkt 1.2 des Formblatts CO übermittelten Informationen der Öffentlichkeit zugänglich. Diese Informationen wurden von den Anmeldern in eigener Verantwortung erstellt. Sie lassen in keiner Weise auf den Standpunkt der Kommission zu dem geplanten Zusammenschluss schließen. Die Kommission haftet nicht für unrichtige oder irreführende Angaben.

M.8559 - AUNDE / BADER / JV

ABSCHNITT 1.2

Beschreibung des Zusammenschlusses

Am 25 August 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates bei der Europäischen Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt:

Die AUNDE C & S GmbH, eine Beteiligung der AUNDE Achter & Ebels GmbH (Deutschland), und die Bader Holding Global GmbH, eine Tochtergesellschaft der Bader GmbH & Co. KG (Deutschland), erwerben im Sinne von Art. 3 Abs. 1 lit. b) der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über ein neu gegründetes Unternehmen. Dieses wird im Bereich der Fertigung und des Verkaufs von Sitzbezügen aus Textilien und/oder Leder tätig sein.